

Beilage zu Nummer 34 der Volksstimme.

Donnerstag den 10. Februar 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 10. Februar 1916.

Nahrungsmittelteuerung und Einkommensverhältnisse.

Angesichts der immer schlimmer werdenden Teuerung aller Nahrungsmittel wird auch von einsichtigen bürgerlichen Volkswirtschaftlern die Frage aufgeworfen: wie und von wem leben jetzt eigentlich viele Menschen? Denn die Armen fühlen die Teuerung am härtesten. Führten sie schon in Friedenszeiten ein gar kümmerliches Dasein, so ist es jetzt noch erbärmlicher geworden.

Wie die Teuerung auf die Lebenshaltung einwirkt, das hat kürzlich Professor Dr. Gulenburg in einem Vortrag in Leipzig über die volkswirtschaftlichen Grundlagen der Haushaltung des Röhren aus dem verschiedenen Volksschichten in der Aufwendung für Nahrungsmittel im Verhältnis zum Einkommen hervor. Die untersten Schichten geben, nach einer Statistik von Engel, den größten Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel aus. Die Haushaltungen wenden für Nahrungsmittel auf:

- bei einem Einkommen von 1000 Mark 60 Prozent
- bei einem Einkommen von 2000 Mark 51 Prozent
- bei einem Einkommen von 3000 Mark 43 Prozent
- bei einem Einkommen von 4000 Mark 38 Prozent
- bei einem Einkommen von 5000 Mark 33 Prozent

Durchschnittlich werden etwa 45 Prozent des Einkommens für Nahrungsmittel aufgewendet. Wie die obige Aufstellung zeigt, geben aber die unteren Schichten bis zu 1200 Mark Einkommen drei Fünftel für Nahrung aus, während die Haushaltungen mit 5000 Mark Einkommen nur ein Drittel dafür ausgeben.

Je höher das Einkommen steigt, um so geringer wird der verhältnismäßige Teil der Nahrungsausgaben sein, weil für jeden Menschen ein gewisses Maß der Nahrungsaufnahme trotz des Reichtums nicht überschritten werden kann. Die niederen Schichten mühen dabei noch die schlechtesten Nahrungsmittel kaufen, weil eben nicht noch mehr vom Einkommen dafür ausgegeben werden kann. Jede Teuerung wirkt darum auf die Haushaltungen mit geringem Einkommen um so fühlbarer. Steigt der Preis eines Nahrungsmittels nur um einige Pfennige, so bedeutet das schon eine erhebliche Einschränkung, während es bei höherem Einkommen ausgeglichen werden kann. Deshalb sei der Wert einer Mark bei geringem Einkommen höher als bei größerem Einkommen.

Es wirken noch andere Einflüsse bei dem Verhältnis der Aufwendungen für Nahrung zum Einkommen mit: z. B. der Beruf. Bei gleichem Einkommen wird der Arbeiter am meisten für Nahrungsmittel ausgeben, der Handwerker weniger und der Beamte noch weniger. Der Körperlich Tätige arbeitet mehr, braucht mehr Nahrung. Schließlich ist die Größe der Familie der stärkste Einfluss auf die Nahrungsmittelausgaben im Haushalt aus. In den Haushalten mit niedrigerem Einkommen wird die hohe Kinderzahl auf die Güte der Ernährung der Familienmitglieder ungünstig einwirken. Bei den mittleren und höheren Einkommen werden die Ausgaben für die Ernährung mit der Zunahme der Familie steigen.

Zuckerhamster.

Man schreibt uns amtlich:

Durch eine neue Bundesratsverordnung ist für das Erntejahr 1916/17 eine Erhöhung des Zuckerrübenpreises vorgesehen. Diese Erhöhung soll lediglich den Rübenbauenden Landwirten zugute kommen. Die erst für später möglicherweise in Aussicht stehende Erhöhung des Zuckerspreises hat jetzt schon wieder einen Sturm der Verbraucher auf die Zuckererzeugnisse entfacht. Dadurch kann selbstverständlich eine Knappheit der derzeitigen Zuckerbestände hervorgerufen werden, die wieder logischerweise zu einer Erhöhung der Preise führen muß. Die Verbraucher sollten jedoch Besonnenheit zeigen, da sie, sobald solche Maßnahmen, die erst für später Wirksamkeit haben, beschlossen werden, nicht Schlüsse auf die Gegenwart ziehen und durch unnütze und ungerechtfertigte Einkäufe dem Volkswohl schaden. Denn als ein beträchtlicher Schaden des Volkswohls muß es angesehen werden, wenn die an und für sich genügend vorhandenen Zuckervorräte von einigen Wenigen eingekauft werden und dadurch eine künstliche Knappheit für die übrigen hervorgerufen wird. Die für das kommende Erntejahr vorgesehene Erhöhung, die jetzt noch keinerlei Wirkung hat, soll nur eine Vorbeugungsmaßnahme sein und es steht noch keineswegs fest, ob die Erhöhung des Preises für die Zuckerrüben auch die Erhöhung des Preises für Verbrauchsgüter nach sich zieht. Dieses hängt von dem Ausfall der Ernte und besonders von dem Zuckergehalt der geernteten Rüben ab. Von dem Verhalten der Verbraucher wird es abhängen, wie weit solche Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden müssen.

Das ist ja alles schön und gut. Aber wer hört denn heute noch auf solche amtliche Ermahnungen? Nur die, die hören müssen und das sind die armen Leute, die nicht über die notwendigen Gelder verfügen, um hamstern zu können. Der Arbeitsmann oder der kleine Beamte, der nur von der Hand in den Mund lebt, ist gar nicht in der Lage, sich große Vorräte anzulegen. Man sehe sich nur die Herrschaften an, die die Läden füllen. Wir haben in der letzten Zeit schon trübe Erfahrungen mit der „Einsicht“ der Menschen gemacht, daß wir uns gar nichts mehr von einem Appell an diese „Einsicht“ versprochen. Hier kann nur eine rücksichtslose Regelung des Verbrauches helfen und diese muß unseres Erachtens auch bezüglich des Zuckers Platzgreifen.

Neue Wege zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Zu dieser Frage schreibt Prof. Dr. A. Blaschko (Berlin) in der „Frankfurter Zeitung“:

Es gibt ein Gruppe von Infektionskrankheiten, bei denen die übliche Methode der modernen Seuchenbekämpfung: Anzeigepflicht, Isolierung der Kranken, Desinfektion usw. versagt. Das sind die sogenannten Geschlechtskrankheiten. Der Erkrankte hat aus leicht begreiflichen Gründen das Bestreben, seine Krankheit zu verbergen, er kann es leicht, da sie äußerlich nicht bemerkbar ist. Ein Fieber, eine Bitterkeit, ja nicht einmal Arbeitsunfähigkeit bedingt. Sie erstreckt sich, von längeren Pausen anscheinender Gesundheit unterbrochen, oft über Jahre hin und täuscht so dem Kranken selbst die Heilung vor, der dann, dem mächtigsten Naturtrieb folgend, die Krankheit ohne Wissen und Willen unter seinen Mitmenschen verbreitet. Es war ein verhängnisvoller Fehler, daß man glaubte, dieser Leiden mittels der Polizei Herr werden und sie mit Zwangsmaßnahmen gegen einen kleinen Teil der gewerbsmäßigen Prostitution bekämpfen zu können; die „Reglementierung“ hat sich

in ihrer nun über hundertjährigen Geltungsdauer als ein sehr mangelhaftes, um nicht zu sagen unbrauchbares hygienisches Instrument erwiesen. Längst wurden von sachverständiger Seite andere Methoden gefordert, die einen größeren Kreis von Erkrankten im Sinne der modernen Hygiene zu erfassen vermöchten. Hier hat uns nun der Krieg den Weg gewiesen.

Es war damit zu rechnen, daß in allen kriegführenden Nationen die jahrelange Trennung von Millionen erwachsener und zum großen Teil verheirateter Männer und Frauen große Nisthöhlen auf ferne Gebiete mit sich führen und zu einer starken Zunahme der Geschlechtskrankheiten führen würde. Wenn nach allem, was bis jetzt verläuft, diese Zunahme sich bei uns in mäßigen Grenzen gehalten hat, so ist das zu einem großen Teil den zielbewußten Maßnahmen der Militärmedizinabteilung zu danken. In steter Fühlung mit den bürgerlichen Behörden und mit der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat sie sich nicht damit begnügt, die ihr unterstellten Männer in zweckmäßiger Weise über die drohenden Gefahren aufzuklären, sie hat auch durch ein systematisches Reg. prophylaktischer und therapeutischer Maßnahmen den Kampf in vorbildlicher Weise durchgeführt.

Aber es droht die Gefahr, daß — namentlich nach Friedensschluß — durch heimkehrende Krieger die Seuchen in die Familien verschleppt und so in der Bevölkerung verbreitet werden, eine Gefahr, die um so drohender ist, als die Geschlechtskrankheiten eine schwere Schädigung der in Zukunft ja doppelt wertvollen Fruchtbarkeit der Nation bedeuten. Hier gilt es beizeiten vorzugehen. In weit aussehender Weise hat der Präsident des Reichsversicherungsamts, Geheimrat Dr. Kaufmann, schon jetzt einen großzügigen Feldzugsplan in die Wege geleitet. Mit den reichen Mitteln der Landesversicherungsanstalten, die sich schon wiederholt als die geeigneten Vorläufer der öffentlichen Hygiene erwiesen haben, soll eine systematische Nachuntersuchung und Überwachung von möglichst aller während des Krieges an venerischen Krankheiten Erkrankten und Behandelten ermöglicht werden. Nach langen Beratungen mit Vertretern der Militärverwaltung, den Krankenkassen und Gemeindefunktionären, der deutschen Ärzteschaft und dem Vorstande der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat im Dezember 1914 die Vollversammlung der deutschen Versicherungsanstalten das Aktionsprogramm des Präsidenten angenommen.

Die Neuerung besteht im wesentlichen in der Gründung von Beratungsstellen, an welche von den Militärbehörden die Erkrankten beziehungsweise erkrankt Gewesenen gewiesen werden, und die dann durch genaue Untersuchung mit allen Hilfsmitteln der modernen Medizin feststellen sollen, ob noch Krankheit und Ansteckungsgefahr besteht. Befriedigendfalls sollen dann die Kranken an die Ärzte der Krankenkassen zur Behandlung überwiesen werden. An diese erste Untersuchung soll sich da, wo dies erforderlich ist, eine dauernde Überwachung anschließen. Das ganze Verfahren muß natürlich mit der allergrößten Diskretion vor sich gehen, damit der Erkrankte nicht abgehört und, was hierbei auch zu berücksichtigen ist, nicht durch unerwünschte Enthüllungen der häusliche Friede gefährdet werde. Das das leicht vermeiden werden kann, beweist das Vorgehen der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, welche auf Anregung ihres Vorsitzenden, des Geheimrats Jähres, in Hamburg eine solche Überwachung schon seit zwei Jahren mit bestem Erfolge und zur größten Zufriedenheit der Kranken und Ärzte durchgeführt hat.

Es ist klar: wenn es gelingt, einen erheblichen Teil dieser Kranken zu einer dauernden Behandlung zu veranlassen und ihnen bei dieser Gelegenheit immer wieder ihre Verpflichtung gegenüber ihren Mitmenschen, insbesondere gegen ihre Familien, einzuprägen, wird schon außerordentlich viel erreicht werden. Wenn dann später auch die weibliche Bevölkerung in den Kreis der zu Überwachten einbezogen wird, so wird es mit der Zeit auch möglich werden, die Maßnahmen gegen die Prostitution auf eine breitere Basis zu stellen und diejenigen weiblichen Elemente, die erst im Begriffe sind, zur Prostitution hinüberzuweichen, die aber, wie die Erfahrung lehrt, in hygienischer Beziehung weit gefährlicher sind als die gewerbsmäßigen Prostituierten, einigermaßen zu assanieren.

Rundstet mutet uns ja der Gedanke, daß sich zwischen Arzt und Kranken eine Brückenstation einziehen soll, wie alles Neue, Fremdartige an. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß bei sachlicher Handhabung die Erfahrungen allerorten so günstig sein werden, wie in Hamburg, und daß die Bevölkerung schließlich mit den Beratungsstellen, wie mit einer Selbstverständlichkeit rechnen wird.

Benzol und Motoröl für Landwirte. Der Minister für Landwirtschaft empfiehlt in einer Verfügung unter Hinweis auf den Erfolg vom 16. Januar l. A. E. 13624 nummeriert dringend, ihren Frühjahrsbedarf an Benzol unersparlich zu bedenken, da zurzeit der Abfall aus den gefüllten Tanks der Benzolgewinnungsanstalten infolge Verringerung des Heizölverbrauches stark, während im Frühjahr wieder mit einer beträchtlichen Steigerung der militärischen Bedürfnisse gerechnet werden muß. Nötigenfalls werden sich die Beteiligten nicht ausschließlich an ihre bisherigen Bezugsgewohnheiten zu halten haben, sondern auch um neue Bemühungen müssen. Motoröl kann von der Kriegsschmieröl-Gesellschaft Berlin W. 8, Mauerstraße 25, bezogen werden. Anstatt Benzol muß Motoröl verwendet werden. Wo letzteres etwa durchaus nicht entbehrt werden kann (zum Anlassen der Motoren), mühte es im freien Handel beschafft werden. Geringe Mengen wird die Deutsche Petroleum-Affinen-Gesellschaft, Berlin W. 8, Mauerstraße 35, oder die deutsche Erdöl-Affinen-Gesellschaft Berlin W. 35, Kurfürstenstraße 137, abgeben können.

Eine Sitzung des Stadtausschusses fand nach langer Pause gestern wieder einmal statt. Es stand zur Verhandlung u. a. eine Klage der Ehefrau Elise Ebert darüber gegen die Polizeibehörde wegen Verletzung der Erlaubnis zum Ausverkauf alkoholfreier Getränke in dem Hause Fährbrunnstraße 12. Die Urteilsfindung wurde ausgesetzt, da noch verschiedene Klagenstellungen nötig sind. In fünf Fällen sollten, teils auf Antrag des Ortsarmenverbandes der Stadt Wiesbaden, teils auf Antrag des Landarmenverbandes Frauen, Mädchen oder Männer, welche sich der Fürsorge für Familienangehörige entzogen haben, in eine Arbeitsanstalt überwiesen werden. Zu einem Urteil kam es auch hier in keinem Fall, es wurden vielmehr durchweg weitere Erhebungen als nötig angesehen.

Städtische Reisverteilung. Vom 10. Februar ab gelangt der städtische Reis in etwa 150 Kolonialwarengeschäften zum Verkauf. Die Inhaber der Geschäfte haben sich bei einer Konventionstrafe von 100 Mark für jeden Uebertretungsfall der Stadt gegenüber verpflichtet, den Reis nur in ihren eigenen Läden zu einem Preis von 80 Pfennig für das Pfund zu verkaufen und jeweilig nur 1 Pfund an jeden Käufer abzugeben, der sich durch die Wiesbadener Brotkarte als Einwohner Wiesbadens auszuweisen hat.

Für den Bezug von Risse und Holland. Firmen des Handelskammerbezirks Wiesbaden, die gegenwärtig Risse aus Holland beziehen wollen, wird von der Handelskammer Wiesbaden empfohlen, zunächst eine in ihrem Interesse liegende Auskunft zu verlangen.

Reisens-Theater. Als Reisebühne gelangt am Samstag und Sonntagabend „Jettchen Gebert“, Schauspiel von Georg Hermann, zur Aufführung. Das interessante Werk ist eine feinsinnige Dramatisierung des berühmten Romans und erzielt überall durch den Reiz und die Eigentümlichkeiten des Milieus den größten Erfolg.

Sonntag vormittag 1/2 12 Uhr findet eine Morgenunterhaltung zu halben Preisen statt: Bruno Tuerchmann regitiert in deutscher Sprache, frei aus dem Gedächtnis den fünften Gesang der Odyssee, Odysseus im Sturm und aus dem ersten Gesang Odysseus in der Unterwelt. Sonntag nachmittag wird das beliebte Lustspiel „Die seltsame Erzählung“ zu halben Preisen gegeben.

Kerstliche Sprechstunden für Unbemittelte unentgeltlich! Dieser Aufschrift begegnet man häufig vor den Wohnungen und Polikliniken der Ärzte; doch fehlt das Publikum dieselbe oft irrtümlich auf. Die Aufschrift berechtigt nämlich keineswegs den diese Sprechstunde aufsuchenden Kranken zur Inanspruchnahme unentgeltlicher ärztlicher Behandlung ohne weiteres. Es ist vielmehr erforderlich, daß der Kranke seinen Willen, unentgeltlich behandelt zu werden, vor Beginn der Behandlung ausdrücklich kundgibt, damit der Arzt durch Nachfrage beim Patienten dessen persönliche Verhältnisse feststellen und sich davon überzeugen kann, daß unentgeltliche Behandlung tatsächlich geboten erscheint. Wer es also unterläßt, den Wunsch auf unentgeltliche Behandlung vor Beginn derselben ausdrücklich zu äußern, darf sich nachher nicht wundern, wenn ihm später die Rechnung des Arztes plötzlich ins Haus schneit.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Vom Mittelrhein, 9. Febr. (Schiffsunfall)

Wieder hat sich auf dem Rhein ein Fall ereignet, wie er noch selten vorgekommen ist, und wiederum trägt die Sperrung des Bingerloch-Fahrtwasser durch den dort festgefahrenen und gefunkenen Kahn „Gottvertrauen“ die Schuld. Einige Schleppkähne der Reederei Töffen aus Rotterdam, die Kohlen für oberrheinische Hafenplätze, Mannheim usw. geladen haben und bis zu 40 000 Zentner tragen können, konnten im Gebirge bei Salzig nicht leichten, um das zweite Fahrtwasser und den Rheingau durchfahren zu können, weil leerer Schiffsraum nicht zu beschaffen war. Die amtlichen Röhne fehrten deshalb zur Leichterung nach den Ruhrhäfen zurück. Der Schleppverkehr durch das zweite Fahrtwasser geht anhaltend vorwärts. Schleppzug folgt auf Schleppzug und auch talwärts folgen sich die Fahrzeuge, sobald eine Anzahl auf der Binger Röhde sich gesammelt hat, hintereinander in schneller Fahrt. Uebrigens sind in den letzten Monaten an der Gebirgsstrecke Schiffsunfälle keine Seltenheit, denn an einer ganzen Reihe Plätze rheinabwärts liegen festgefahrene oder haborierte Röhde schon seit einer ganzen Weile, die noch herausgeholt werden müssen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Menschenfreundliches Unternehmertum.

Man schreibt uns: Als der verhängnisvolle Weltkrieg ausbrach, zeigten sich in allen kapitalistischen Betrieben, die auf die überseeische Ausfuhr ihrer Erzeugnisse angewiesen sind, die Folgen der gegnerischen Maßnahmen zur Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens. Die Maschinenbauwerke, die abnehmende Beziehungen mit überseeischen Ländern unterhielten, wurden natürlich ebenfalls sehr erheblich in Mitleidenchaft gezogen. In einer beträchtlichen Einschränkung der Produktion kam das Licht zum Ausdruck. Obgleich ein großer Teil der Arbeiter zum Heeresdienst einberufen wurde, hielt es die Betriebsleitung für angebracht, von den noch vorhandenen Arbeitern eine größere Anzahl zu „beurlauben“. Fortwährend leute man ihnen nahe, sich vorläufig um andere Arbeitsgelegenheit zu bemühen. Hierbei wurden ältere Arbeiter, die schon ein Menschenalter dem Gemischten Großkapitaldienstbar waren, durch Vermittlung der Betriebsleitung an große Frankfurter Betriebe überwiesen, und ihnen versichert, daß sie später, wenn wieder normale Verhältnisse eingetreten seien, ihre alten Plätze in den Fabrikwerken einnehmen könnten.

Ob sich die Hoffnungen der Arbeiter in jedem Falle erfüllen werden, scheint in Anbetracht gewisser Umstände nicht unumstößlich festzustehen. Die Produktion ist nämlich in den letzten Monaten wieder erheblich gestiegen, und auch die Wiedereinstellung von Arbeitskräften hat sich als notwendig erwiesen. Aber von einer Rückkehr der älteren Arbeiter auf ihre alten Plätze hat man bisher nichts vernommen. Das kost viel geschmähte frühere patriarchalische Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen hatte mindestens den Vorzug, daß der in seiner Arbeitsstelle alt gewordene Arbeiter sich besonderer Vereinstätigkeiten erfreuen durfte. In einem nach kapitalistischen Grundrissen dirigierten Großbetrieb wird die jugendliche Arbeitskraft entsprechend höher bewertet, weil sie dem Kapital nahrhafter ist, wie der verbrauchte ältere Arbeiter.

Wie die Fabrikwerke ihre Menschenfreundlichkeit gegenüber insolventen Kriegsteilnehmern, die ihr unterbrochenes Arbeitsverhältnis wieder fortsetzen wollen, betätigen, geht aus einem uns mitgeteilten Fall aus jüngster Zeit hervor. Ein Arbeiter, der bis zu seiner endgültigen Entlassung beurlaubt war, stellte sich als letztere perfekt war, den Fabrikwerken wieder als Ware Arbeitskraft zur Verfügung. Es wurde ihm jedoch von allen Instanzen der Betriebsleitung selbst doch erlassen sei. Die Begründung lautete: er habe bisher anderwärts gearbeitet und verläumt, sich in den Fabrikwerken wieder reaktieren zu arbeiten zu melden. Der Arbeiter hatte während seines Urlaubs ab und zu Gelegenheitsarbeit angenommen um das Einkommen für seine Familie etwas zu erweitern. Nicht man in Erwägung, daß fraglicher Arbeiter vor dem Kriege schon wiederholt längere Zeit krank war, und die Fabrikwerke auch für die Folge mit solcher Möglichkeit rechnen zu müssen glaubten, so wird die Entlassung dieses für die kapitalistischen Interessen untauglich gewordenen Arbeiters erklärlich. Werden wohl alle Fabrikwerksarbeiter, die durch den Krieg müde und weniger leistungsfähig geworden sind, ihre alten Plätze nach dem Kriege wieder einnehmen?

Vom Homburg, 10. Febr. (Steigende Holzpreise)

Ueber teures Holz wird allgemein geklagt. Bei einer dieser Tage von der Stadt im hiesigen Marktwald abgeholzten Holzversteigerung konnte man eine Verteuerung des Holzes von 50 bis 60 Prozent gegenüber dem Vorjahre beobachten. Daran waren aber nicht allein die Steigerer schuld. Schon der Versteigerungsbeamte ging beim Anfrucht mit dem Anschlag weit über den vorjährigen hinaus, so er bot sogar mit, um die Preise noch weiter hoch zu treiben. Geschah das auf besonderen Wunsch der Stadtverwaltung?

Ansatz i. L. 9. Febr. (Einfaches Gerücht) gab hier in unserer Ortschaft zu einer Massenabschlachtung von Schweinen. Es hatte sich das Gerücht am Sonntag verbreitet, daß in aller nächster Zeit die Hauschlachtungen verboten werden sollten, und darauf hin mußten am Montag 30 bis 40 Schweine (auch solche, welche noch nicht schlachtreif waren) ihr Leben lassen. Ein Mähd war es, daß es an Meßgerm gefehlt hat, sonst wäre der ganze Schweinebestand nahezu aufgerieben worden. Der Landrat des Kreises Nünchingen erläßt deshalb heute im Kreisblatt eine Bekanntmachung an die Bürgermeister, dem Gerüchte energig entgegenzutreten, da von einem solchen Verbot nicht das Geringste bekannt sei und die Viehbefitzer durch die grundlose Abschlagung von nicht schlachtreifen Tieren die Allgemeinheit und sich selbst schwer schädigen. — Um die Allgemeinheit kümmern sich die Viehbefitzer am allerleinsten.

Aus Kirchheim, 9. Febr. (Brudermord.) Bei einem Erbschaftsstreit wurde in Obergebra der 57jährige Landwirt Heinrich Wedler von seinem 48jährigen, geistig minderwertigen Bruder niedergeschlagen und durch Messerstiche getötet. Der Brudermörder wurde verhaftet.

Krankenthal (Wfalz), 9. Febr. (Privattelegramm.) Infolge Explosion in der Staubkammer der Zuckerraffinerie Krankenthal durch Selbstentzündung entstand heute früh 1/7 Uhr ein Brand. Leider sind dem Unglück auch Menschenleben zum Opfer gefallen. Von den sofort ins tödliche Krankenthaus eingebrachten 17 Verletzten sind drei ihren Verletzungen erlegen. Von der übrigen leider Verletzten dürften sich alle außer Lebensgefahr befinden. Durch sofortiges Einreifen der Fabrikfeuerwehr, der auch die städtische und die Feuerwehr der Firma Kühnle, Kopp & Knauch zu Hilfe eilten, wurde der Brand nach etwa 2 Stunden gelöscht. Der Betrieb kann in beschränkter Weise fortgesetzt werden.

Aus Frankfurt a. M.

Mehr Berufsbildung in der Damenschneiderei.

Während der Modeweche, die alle Tausen der Welt und Halbwelt in ihren Wann zog, hielt auch der 1909 gegründete Deutsche Modellclub eine Versammlung hier ab. Man unterrichtete sich über die Berufsbildung in der Damenschneiderei. Die Leiterin des Verbandes, Frau J. Graß, wies nach der „Ziff. Ztg.“ auf die volkswirtschaftliche und kulturelle Bedeutung dieses Berufes hin, zu dem in Zukunft mehr noch als bisher Weibervision aller technischen Fertigkeiten und gute Bildung des Geschmacks erste Voraussetzung seien. Geschmackliche Sicherheit müsse ganz besonders ausgebildet und gepflegt werden, wenn Lächerlichkeiten, deren Auswirkungen oft das ganze Gewerbe treffen, vermieden werden sollen. Es bestanden bestimmte Gesetze innerhalb der Gewerbeordnung, die die Ausbildung der Schneiderinnen regeln. Schulpflicht zu verlangen vor den wilden Zuschneidereien, die weit über Leistungen und beruflichen Einfluß hinaus die vorgeschriebene Lehre umgehen und Verpöschung machen, die das Ansehen des Berufes schädigen. Die Berufslehre muß den Grundpfeiler bilden, eine strenge Sichtung der Lehrstellen muß vorgenommen, nicht genügend vorgeschulten Schneiderinnen das Lehrrecht entzogen werden. Seit Jahren hat der Modellclub auf die Sonderstellung der Damenschneiderinnen innerhalb ihres Berufsbereiches hingewiesen, aber auch die mangelhaften Ausbildungsbedingungen wurden besprochen und Abhilfe gefordert. Die Rednerin, welche die Pariser Modewerkstätten genau kennt, meinte, daß der gemaltige Erfolg der Pariser Modewerke nicht zuletzt auf die Hochschulen zurückzuführen sei. Solche Einrichtungen würden auch das deutsche Modewerbe heben und verfeinern. In der Aussprache wurden von verschiedenen Rednerinnen die Mängel in der Sichtung der Schneiderinnen gerügt und verlangt, daß die beteiligten Kreise mehr als bisher den geringsten Wünschen Gehör verschaffen müßten.

Das ist alles ganz schön und gut; aber an eines fahnen die Tömen des Modellclubs nicht gedacht zu haben: das ist die Bezahlung der Arbeiterinnen. Lehrmädchen und junge Arbeiterinnen sind heute nur Ausbeutungsobjekte der Schneiderei. Trotz der sehr guten Preise, die sich diese Geschäfte für ihre Kostime bezahlen lassen, werden die Arbeiterinnen zum Teil geradezu schandmäßig entlohnt. Junge Arbeiterinnen erhalten Stundenlöhne von 10, 15 und 20 Pfennig; 20, 25 und 40 Pfennig sind in der Damenschneiderei schon eine gute Bezahlung. Dabei müssen die Mädchen in der Saison von früh bis abends 8 und 9 Uhr angestrengt arbeiten. Und ist die Saison herum, dann werden die Mädchen in vielen Geschäften nicht durchgehalten, sondern einfach zum Feiern veranlaßt. Das sind Arbeitsbedingungen, die unter allen Umständen beseitigt werden müssen. Wenn sich also Modellclub und andere Berufsorganisationen über Bereinerung des Modewerkes, über Ausgestaltung der Berufsbildung und dergleichen unterhalten, dann sollen sie auch daran denken, daß eine der ersten Grundbedingungen dazu eine bessere Bezahlung und Behandlung der Arbeiterinnen, der Schneiderinnen wie der Modistinnen, ist.

Unter Kriegsgefangenen. Wegen Vergehens gegen die Verordnung des Generalcommandos vom 25. November 1914 über den Verkehr mit Kriegsgefangenen hatte sich eine Frau aus Hagenheim vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Die Frau arbeitet hier in einer Fabrik, in der auch Kriegsgefangene beschäftigt werden. Dort hat sie einem Franzosen ein Päckchen Tabak, Zigaretten und Kaffee zugeworfen. Dieser Franzmann ist ein Schwererwundener, der das Einzige Weibliche verehrt, auch wenn es „boche“ ist. Da aber die Mitarbeiterinnen, auf die er es abgesehen hatte, sein Weiblich nicht verstanden, mußte er sich auf andere Weise verständlich machen. So kam es zu dem Verbrechen, wobei die Angeklagte dem Franzosen nicht gerade den Saß verbarb. Der Anklagewahl nahm ihr das Kreuzgabel. Strafbar hatte sie sich natürlich nur durch das Justizvergehen gemacht. Aber der Vertreter der Anklagebehörde wollte die Begleitumstände, in denen eine schwere Verletzung der deutschen Frauenwürde liegt, strafverschärfend herangezogen wissen und beantragte vier Monate Gefängnis. Das Gericht war gegenwärtiger Meinung. In einer gewissen sinnlichen Reizung habe die Angeklagte in dem Franzosen nicht sowohl den Feind, als den Menschen gesehen. Das müsse strafmildernd in Betracht kommen. Ein Geldstrafe von 20 Mark erschien als ausreichende Sühne.

Schließung von Wirtschaften. Der Schankwirtschaftsbetrieb der Ehefrau Pauline Baumgartner, Hohenhausenstraße 15, ist infolge wiederholter Ueberschreitung der Polizeistunde, sowie Nichtbeachtung des Militärverbots, ferner die Schankwirtschaft von Joh. Heuschel, Rainger Landstraße 237, polizeilich geschlossen worden.

Orientalien der Redaktion.

Gefr. B. Eine Pflicht zur Beförderung besteht überhaupt nicht, das ist ganz in das Ermessen des Kompagnieführers gestellt. Damit erübrigt sich auch die weitere Frage.

Frau M. G. Mit Phosphorbrand bezeichnet der Arzt eine seelische (geistige) Herdengerrüttung, d. h. der Kranke kann sich nicht beherrschen, ist leicht reizbar usw.

Feldpost.

O. F. 88. Ihr Abonnement ist in Ordnung, es ist ein anderer Adressat. Sie sind nicht der einzige, der davon betroffen wird. Wagner 87. Ihr Geld ist eingetroffen, inzwischen hat auch Ihre Frau bezahlt, so daß jetzt bis Ende März vorbezahlt ist.

Gerichtssaal.

Frankfurter Strafkammer.

Weserle Diebe. Saubere Arbeit liefert der 30jährige Kaufmann August Rodermacher als Einbrecher. Er schließt mit dem Schlüssel jedes Schloß, das ihm in die Quere kommt, tadellos auf und zu, arbeitet mit Handsägen, um keine Fingerabdrücke zu hinterlassen, besitzt Haarfärbemittel, um sich nötigenfalls äußerlich zu verändern, und hat auf seinen Säcken stets den geladenen Revolver bei sich. So hat er in der Nacht zum 28. Februar d. J. einer Villa in der Effenestrasse einen Besuch ab und schleppte, während die Bewohner schliefen, für 4000 Mark Gold- und Silberfachen fort. Er kam mit Rücksicht auf geistige Minderwertigkeit mit einem Jahr und vier Monaten Gefängnis davon. — Auch der 23jährige Händler Heinrich Trintans ist geistig minderwertig. Er beging, nachdem er aus einer Heil- und Pflegeanstalt in Bonn entlassen war, in Dattelsheim zwei Einbrüche und hat hier in Frankfurt ein Haberdach. Die drei Diebstähle trugen ihm ein Jahr und sechs Monate Gefängnis ein. — Der 48jährige Fuhrmann Wilhelm Brandt mietete unter Angabe von 4 Mark bei einer Frau ein Zimmer und beschwand am anderen Tage, als die Frau einmal aus dem Hause war, mit dem Inhalt eines Weiberschranks im Werte von 400 Mark. Er büßt seinen Streich mit einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis.

Neues aus aller Welt.

50 Millionen Mark für 20 Minuten Zeiterparnis. Um die Laufzeit der Personenzüge um 20 Minuten, die der Güterzüge um eine Stunde zu kürzen, hat die Kaiserin-Wilhelms-Eisenbahngesellschaft auf der Strecke von Newhorst nach Buffalo eine fast einen Kilometer lange Brücke erbaut, die nicht weniger als 50 Millionen Mark Kosten verursachte. Es handelte sich um die Ueberquerung eines tiefen Taleinschnittes, der Tuchhannodmühle. Früher wurde diese Mulde in weitem Bogen umfahren, was einen Weg von 63 Kilometern bedeutete. Nun überspannt das Tuchhannodtal ein mächtiger Brückenbau, sodaß derselbe Weg, der früher 63 Kilometer lang war, jetzt kaum 40 mißt. — Daß Zeit Geld ist, wußten wir schon früher; aber daß die Zeit so viel wert sein kann, daß 20 Minuten Zeiterparnis Anlagekosten in Höhe von 12 Millionen Dollar rechtfertigen, dürfte doch eine Seltenheit sein.

Der freundliche Wind.

In einer Sammlung römischer Märchen aus der Aufschwungzeit, die durch das folgende hübsche Geschichtchen: Ein paar Landleute, die durch des Wetters Unbill in ihrem Leben schon viel zu leiden gehabt hatten, trritten einst darüber, wer am meisten zu fürchten wäre, der Wind, die Kälte oder die Hitze. Kurz darauf ging einer der Männer über Land und sah drei Gestalten auf sich zukommen. Die eine war der Wind, die andere die Kälte, die dritte die Hitze. „Guten Tag einem von euch dreien!“ sprach der Wanderer. Die drei gingen ein paar Schritte weiter, dann blieb die Kälte stehen und sagte: „Mir geht gewiß kein Gruch!“ Aber die Hitze rief: „Rein, mich hat er gemeint!“ — „Reinem von euch dreien!“ entschied jedoch lächelnd der Wind, der den Gruß für sich in Anspruch nahm. Und weil sie sich nicht einigen konnten, lehrten sie um und fragten den Mann. Dieser gab dem Winde recht, den er am meisten fürchtete, und mit dem er sich darum nicht befeindeten wollte. „Warte nur, wenn der Winter kommt!“ rief da ergrimmt die Kälte, und die Hitze brauste auf und schloß: „Ich will ich quälen zur Sommerzeit!“ Der Wind aber sprach dem Wanderer liebkosend über das Gesicht und tröstete: „Fürchte dich nicht, ich werde immer dein Freund sein!“ Und als der Winter kam, und vor Frost die Bäume sprangen, merkte der Mann, daß die Herrschaft der Kälte doch zu ertragen war, weil der Wind es unterließ, zu blasen. Und als im Sommer die Hitze ihn quälen wollte, da kam der Wind in seine Nähe und kühlte die Luft so angenehm ab, daß ihm das Atmen eine Lust war. Nun sah er ein, wie recht er gehabt hatte, gerade den Wind nicht zu erzürnen.

Ein moderner Jonas. Vor dem Gericht in Liverpool hatte sich dieser Tage ein Matrose, Charles Dunn, zu verantworten, weil er sich nicht rechtzeitig an Bord des Schiffes, für das er angestellt war, begeben hatte. Dieser Charles Dunn ist in der ganzen englischen Marine eine bekannte Persönlichkeit. Sein Schicksal ist in der Tat eigenartig genug. Dunn gehörte der Besatzung der „Titanic“ an, wo er einer der wenigen Geretteten war. Dann nahm er Dienst auf der „Empire of India“, die bald darauf ebenfalls unterging. Nun ging er auf die „Lusitania“ und nachdem diese gesunken war, auf den „Floridan“, der kurz darauf ebenfalls von einem deutschen Unterseeboot in den Grund geböhrt wurde. Seitdem hatte er den Beinamen „Jonas“. Unangenehm war es nur, daß keiner seiner Kameraden mehr etwas mit ihm zu tun haben wollte. Sie waren abergläubisch geworden. Auch diesmal sagte Jonas vor Gericht aus, daß er den Dienst an Bord nicht angetreten hätte, weil die anderen Seeleute gedroht hatten, sie würden ihn über Bord werfen, falls er das Schiff betrete. Der Richter sprach darauf den armen Kerl frei.

Ein deutsches Soldbuch von 1870 in Frankreich gefunden. Ein interessanter Fund wurde, wie dem „Berl. Taubl.“ geschrieben wird, in Frankreich von einem im Felde stehenden Weckendurper gemacht. Der aus Charlow stammende Feldgrane war in einem französischen Dorfe einquartiert. Als einige Soldaten den Boden eines alten Hauses absuchten, fand er zwischen Schutt und altem Gerümpel ein altes deutsches Soldbuch, das die deutsche Einquartierung im Feldzuge 1870 dort zurückgelassen hatte. Das Soldbuch lautete auf den Namen Trainofeldat Stoff, geb. am 8. Dezember 1836 zu Sälampen, Kreis Roskowitz, Regierungsbezirk Königsberg. Am 31. Juli 1870 war es in Königsberg dem Inhaber ausgestellt worden. Es ist somit nach 45jähriger Vergessenheit als Tageslicht gefördert worden.

Telegramme.

Tarifverhandlungen im Baugewerbe.

Berlin, 10. Febr. Wie der „Vorwärts“ erfährt, hat der Staatssekretär des Innern die Verhandlungskommission des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der Bauarbeiterzentralverbände zu gemeinsamen Verhandlungen auf den 11. Februar in das Reichsamt des Innern eingeladen. Der Tarif im Baugewerbe läuft Ende März ab. Der Staatssekretär des Innern veröffentlichte schon vor einiger Zeit ein Schreiben, welches an die Vertragsparteien gerichtet war und in dem gemeinsame Verhandlungen angeregt wurden, um dem mangelhaften Zustand der Tarifverhältnisse vorzubeugen.

Rüte, Mützen, Schirme, Pelzwaren
Grosso Auswahl. Billige Preise.
Karl Sommer, Kürschner,
41 Wollritzsstraße 41.
Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Fronten-Karten
Neueste Ausgaben.
Preis 50 Pfg.
Buchhandlung Volksstimme

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Reichkanzlers findet am 15. Februar 1916 im Deutschen Reiche auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (R.-G.-Bl. S. 54) eine Aufnahme von Erzeugnissen der Kartoffelrodnerie und Kartoffelstärkefabrikation statt, für deren Ausführung im Gebiete des Königreichs Preußen folgende Bestimmungen gelten:

1. Die Aufnahme erstreckt sich auf a) Kartoffelschnitzel, b) Kartoffelflocken, Kartoffelgriefflocken, c) Kartoffelwalmehl, d) Kartoffelstärkemehl, e) trockene Kartoffelstärke, f) feuchte Kartoffelstärke, g) Stärkefrup, Bier-, Essig- und Runkelrouleur, h) Stärkezucker (Traubenzucker), i) Dextrin, k) sonstige Erzeugnisse der Kartoffelrodnerie und Kartoffelstärkefabrikation.
2. Ausländische Erzeugnisse der Kartoffelrodnerie und Kartoffelstärkefabrikation jeder Art sind ebenfalls anzuzeigen.
3. Wer Vorräte der vorbezeichneten Waren am 15. Februar 1916 im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese Vorräte und ihre Eigentümer anzuzeigen.
4. Vorräte, die sich am 15. Februar 1916 auf dem Transporte befinden, sind unbergänglich nach dem Empfang vom Empfänger anzuzeigen.
5. Von der Anzeigepflicht sind diejenigen befreit, deren Vorräte an den vorbezeichneten Waren insgesamt (d. h. alle Waren zusammengekommen) 25 Doppelzentner nicht übersteigen.
6. Wer der ihm hiernach obliegenden Anzeigepflicht nicht nachkommt, verfällt den Strafbestimmungen des § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, der lautet:

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft; auch können Vorräte, die beschlagnahmt worden sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

4. Die Anzeige erfolgt nach einem Vordruck, der, soweit er den Beteiligten nicht bereits von der Trockenkartoffelrodneriegesellschaft m. b. H. durch Vermittlung gewerblicher Berufsvereinigungen zugegangen ist, auf Zimmer 72 des Rathauses bezogen werden kann. Die ausgefüllten Vordrucke sind bis zum 16. Februar 1916 an vorbezeichnete Dienststelle abzugeben.

Wiesbaden, den 7. Februar 1916.

Der Magistrat.

Städt. Butterverteilung.

Sämtliche bis einschließlich 13. Februar verteilten grauen Buttermarken — Dauermarken und Gruppenmarken — verfallen mit dem 13. Februar.

Vom 14. Februar ab gelten nur noch grüne Buttermarken. Diese Marken sind in 8 Gruppen eingeteilt. Jeder Einwohner erhält einmalig Marken für 1/2 Pfund. Die Gruppe 1 hat Gültigkeit vom 14. Februar bis einschließlich 23. Februar. Die Gültigkeitsdauer der anderen Gruppen wird durch die Tagesblätter besonders bekannt gemacht.

Die Markenausgabe erfolgt in der Turnhalle, Schwalbacherstraße 8, von 9 bis 12^{1/2}, und von 3 bis 6 Uhr, und zwar:

Freitag den 11. Februar: für Haushaltungen mit Namen mit Anfangsbuchstaben von A—K.

Samstag den 12. Februar: für Haushaltungen mit Namen mit Anfangsbuchstaben von L—Z.

Für Familien, Personal und Gäste derjenigen **Hotels, Pensionen und Anstalten**, die dem Brotverteilungsamt Wochenberichte über die Fremden- bzw. Infastenzahl erstatten müssen, werden Buttermarken auf dem Brotverteilungsamt, **Friedrichstraße 35**, ausgegeben.

Dieselbst werden auch die Marken für Sonderfälle und die nur gegen ärztliches Attest erhältlichen **Zusatzmarken** ausgegeben.

Die Marken werden nur gegen Vorlegung der Brotausweisliste verabfolgt.

Der Preis der Butter beträgt 2,86 Mark für das Pfund.

Wiesbaden, den 8. Februar 1916.

Der Magistrat.

Metallbeschlagnahme.

Warnung.

Das Publikum wird wiederholt vor Nachlässigkeit in der Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände gewarnt.

Insondere müssen die Zeiten, die in den nach Buchstaben ausgegebenen Eigentumsübertragungen vorgeschrieben sind, eingehalten werden.

Bei dem später sicher zu erwartenden Andrang infolge solcher Ablieferung werden alle nicht bestellten Abnehmer ohne weiteres zurückgewiesen und legen sich der zwangsweisen Einziehung aus.

Bis auf weiteres können auch noch unangemeldete Gegenstände angenommen werden.

Wiesbaden, den 8. Februar 1916.

Der Magistrat.